

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.07.01
Vorlage Nr.: BV/1463/2020

Vorlage für die Sitzung			
Betriebsausschuss	Entscheidung	03.12.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Bestellung der Schriftführung für den Betriebsausschuss der Stadt Rheinbach gemäß § 52 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Betriebsausschuss bestellt für seine Wahlzeit 2020 bis 2025 die Verwaltungsangestellte Sonja Wilhelm zur Schriftführerin für die Niederschrift der Beschlüsse des Betriebsausschusses gemäß § 58 Absatz 7 GO NRW.
2. Der Betriebsausschuss bestellt für seine Wahlzeit 2020 bis 2025 die Verwaltungsangestellte Katrin Pesch zur stellvertretenden Schriftführerin für die Niederschrift der Beschlüsse des Betriebsausschusses.

Erläuterungen:

Gemäß § 58 Absatz 7 Satz 1 GO NRW ist über die im Betriebsausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift zu fertigen. Diese ist von der Vorsitzenden des Betriebsausschusses und durch die zu bestellende Schriftführung zu unterzeichnen.

Die Schriftführung kann vom Betriebsausschuss durch Mehrheitsbeschluss sowohl jeweils zu Beginn einer Sitzung neu bestellt oder auch für mehrere Sitzungen im Voraus bestimmt werden. Die Schriftführung kann auch von einem Mitglied des Betriebsausschusses ausgeführt werden. Der Betriebsausschuss ist in seiner Entscheidung frei sowohl hinsichtlich der zu bestellenden Person als auch des Zeitraumes der Bestellung.

Rheinbach, 24. November 2020

gezeichnet
Ludger Banken
Bürgermeister

gezeichnet
Walter Kohlosser
Betriebsleitung